



# Sie brauchen Hilfe bei einem grenzüberschreitenden Fall?

## Brücken zwischen Rechtssystemen bauen

Justizbehörden<sup>1</sup> befassen sich häufig mit grenzüberschreitenden Fällen in der EU, an denen mindestens zwei EU-Länder beteiligt sind. Dazu gehören z. B. Streitigkeiten zwischen Unternehmen oder Verbrauchern, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Scheidungen, Fragen der elterlichen Verantwortung, Erbsachen oder Fragen des ehelichen Güterstands.

Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN – Zivilrecht) baut Brücken zwischen den nationalen Systemen. Es wurde eingerichtet, um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern zu erleichtern. Das Netz, das sich aus nationalen Kontaktstellen, nationalen Justizbehörden und Berufsverbänden zusammensetzt, ist dafür zuständig, die nationalen Gerichte und die zuständigen Justizbehörden dabei zu unterstützen, für einen wirksamen Zugang zur Justiz zu sorgen.



<sup>1</sup> In diesem Informationsblatt bezeichnet der Ausdruck „Justizbehörden“ jede geeignete Justiz- oder Verwaltungsbehörde, die für die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen zuständig ist.

## Welche Aufgaben hat das Europäische Justizielle Netz?

Das Europäische Justizielle Netz wurde eingerichtet, um **praktische Unterstützung** zur Erleichterung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen in der EU zu leisten - insbesondere zur

- ▶ Erleichterung der Durchführung grenzüberschreitender Rechtssachen und Vereinfachung von Ersuchen um justizielle Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten;
- ▶ Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Anwendung des EU-Rechts in grenzüberschreitenden Fällen.

## Beispiele für Unterstützung

- ▶ Hilfestellung bei **Verzögerungen oder anderen Schwierigkeiten** bei Ersuchen um rechtliche Zusammenarbeit (z. B. der Zustellung von Schriftstücken) in einem anderen EU-Land.
- ▶ Beantwortung von **Fragen zum materiellen Recht oder zum Verfahrensrecht eines anderen EU-Landes**. Bei komplexen Fragen sollten Ersuchen entweder im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht<sup>2</sup> oder durch Einholung von Sachverständigengutachten gestellt werden.

## Stets für Sie da: die Kontaktstellen des Netzes

Die Kontaktstellen in Ihrem Land spielen eine zentrale Rolle innerhalb des Netzes. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Kontaktstellen in den anderen EU-Ländern. Probleme können durch Nutzung der direkten persönlichen Kontakte innerhalb des Netzes gelöst werden. **Wenn Sie Richterin oder Richter, Justizbeamtin bzw. Justizbeamter oder in einer sonstigen Justizbehörde tätig sind, die an einer grenzüberschreitenden Zivil- oder Handelssache in der EU beteiligt ist, können Sie sich an Ihre nationalen Kontaktstellen des Netzes wenden.**

<sup>2</sup> <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list>

# Wer sind die Mitglieder des Netzes?

- ▶ Von den EU-Ländern benannte **Kontaktstellen**
- ▶ Im Einklang mit spezifischen EU-Rechtsvorschriften<sup>3</sup> und internationalen Übereinkünften benannte **zentrale Behörden**
- ▶ **Verbindungsrichter/-staatsanwälte** im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme 96/277/JI vom 22. April 1996<sup>4</sup>
- ▶ **sonstige Justiz- oder Verwaltungsbehörden** mit Zuständigkeiten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen
- ▶ Berufsverbände von Angehörigen der Rechtsberufe, die unmittelbar an der Anwendung von Rechtsakten in Zivil- und Handelsrecht beteiligt sind.

Die Mitglieder des Netzes treffen sich regelmäßig zu Beratungen und um Informationen und Erfahrungen zu Problemen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender justizieller Zusammenarbeit auszutauschen, die an sie herangetragen wurden.

Gemäß dem Protokoll Nr. 22 über die Position Dänemarks, das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäische Union beigefügt ist, **beteiligt sich Dänemark nicht am Netz** und wohnt lediglich als Beobachter den Sitzungen des Netzes bei.

Weitere Informationen über das EJN finden Sie auf dem Europäischen Justizportal im Bereich des EJN-Zivilrechts.

[https://e-justice.europa.eu/21/DE/european\\_judicial\\_network\\_in\\_civil\\_and\\_commercial\\_matters](https://e-justice.europa.eu/21/DE/european_judicial_network_in_civil_and_commercial_matters)

## Vorschriften auf EU-, internationaler und nationaler Ebene in Ihrer Sprache

Das Netz erstellt **kostenlose Informationsblätter** über EU-, internationale und nationale Rechtsvorschriften und Verfahren. Diese Merkblätter können Ihnen helfen, die Rechtssysteme anderer EU-Länder zu verstehen. Sie werden

<sup>3</sup> In den folgenden EU-Rechtsvorschriften sind zentrale Behörden/Zentralstellen vorgesehen: Verordnung (EU) 2019/1111 („Brüssel-IIb-Verordnung“), Verordnung (EU) 2020/1784 über die Zustellung von Schriftstücken, Verordnung (EU) 2020/1783 über Beweismittel und Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über Unterhaltspflichten.

<sup>4</sup> Die Aufgaben der Verbindungsrichter/-staatsanwälte umfassen in der Regel sämtliche Tätigkeiten, durch die alle Formen der justiziellen Zusammenarbeit gefördert und beschleunigt werden sollen, vornehmlich durch die Herstellung direkter Kontakte mit den zuständigen Dienststellen und den Justizbehörden des Aufnahmelandes.

von den zuständigen nationalen Behörden, koordiniert von den nationalen Kontaktstellen des Netzes, regelmäßig aktualisiert.

Sie sind auf dem Europäischen Justizportal im Bereich des **EJN-Zivilrechts** verfügbar.

● In welchem Staat befindet sich das zuständige Gericht? (Zuständigkeit)

● Geringfügige Forderungen

● Beweisaufnahme

● Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Kommunikation mit Gerichten

● Elterliche Sorgepflichten

● Familienmediation

● Eheliche Güterstände

● Beschränkungen bei der Rechtsnachfolge von Todes wegen – besondere Regelungen

● Grenzüberschreitende Unterbringung eines Kindes (einschließlich Pflegefamilie)

● Einleitung eines Gerichtsverfahrens

● Scheidung

● Durchsetzung einer Gerichtsentscheidung

● Umzug ins Ausland mit Kindern/Aufenthaltsbestimmung

● Insolvenz/Bankrott

● Zustellung von Schriftstücken: amtliche Übermittlung von Schriftstücken

● Güterrechtliche Wirkungen eingetragener Partnerschaften

● Zinssätze

● Prozesskostenhilfe

● Europäischer Zahlungsbefehl

● Sicherung von Vermögenswerten in der EU

● Prozessuale Fristen

● Unterhaltsansprüche von Familienangehörigen

● Erbrecht

● Welches nationale Recht ist anwendbar?

● Anpassung dinglicher Rechte

● Beweisaufnahme per Videokonferenz

## Wie kann man sich mit dem Netz in Verbindung setzen?

Wenden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder digital in Ihrem Land an das EJN. Die meisten Anfragen werden innerhalb weniger Tage beantwortet; allerdings hängt dies von der Komplexität der Frage ab.

Um die Kontaktdaten zu erhalten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [euro.judnet@bfj.bund.de](mailto:euro.judnet@bfj.bund.de).

Sie können die Kontaktdaten einer Kontaktstelle auch über das entsprechende Formular auf dem europäischen E-Justiz-Portal erhalten.

# Leitfäden zum EU-Recht

Um die effiziente und wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zu verbessern, hat das Netz außerdem ein breites Spektrum von Leitfäden für Bürgerinnen und Bürger und in der Praxis tätige Personen veröffentlicht.<sup>5</sup> Diese Leitfäden bieten praktische Informationen und sind in allen EU-Sprachen abrufbar unter:

[https://e-justice.europa.eu/287/DE/ejn\\_s\\_publications?init=true](https://e-justice.europa.eu/287/DE/ejn_s_publications?init=true)

Ihre nationale Kontaktstelle verfügt möglicherweise über gedruckte Exemplare. Nachstehend finden Sie Beispiele für die vorliegenden Leitfäden.

## Erbrecht:

- Ein Leitfaden für Bürgerinnen und Bürger: Wie EU-Vorschriften Erbschaften mit Auslandsbezug vereinfachen (2018)

## Europäische Verfahren

- Geringfügige Forderungen: Leitfaden für Anwender des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen(2019)
- Verordnung über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung: Beitreibung von Verbindlichkeiten im Ausland wird in der EU leichter (Verordnung über den Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung) (2017)

## Familiensachen

- Praxisleitfaden für die Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung (2014)
- Praxisleitfaden für die Anwendung der Brüssel-IIb-Verordnung (2022)
- Leitlinien für die Verwendung der Anhänge zur Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen

## Europäische Verfahren

- Geringfügige Forderungen: Leitfaden für Anwender des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
- Europäisches Mahnverfahren: Leitfaden zur Anwendung der Verordnung über das Europäische Mahnverfahren (2012) Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (Europäischer Vollstreckungstitel): Leitfaden zur Anwendung der Verordnung über den Europäischen Vollstreckungstitel (2009)

## Beweisaufnahme im Ausland

- Der Einsatz der Videokonferenz zur Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen - ein praktischer Leitfaden (2009)
- Praktischer Leitfaden für die Anwendung der Verordnung über die Beweisaufnahme (2011)

## Grenzüberschreitendes Arbeitsrecht

- Praxisleitfaden – Zuständigkeit und anwendbares Recht in internationalen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (2020)

## Erhebung von Daten in grenzüberschreitenden Zivilsachen

- EJN – Bewährte Verfahren für die Datenerhebung (2021)

<sup>5</sup> 2022 vorliegende Leitfäden. Das Netz erstellt regelmäßig Leitfäden zu sonstigen Bereichen des Zivil- und Handelsrechts der EU.

# Das europäische E-Justiz-Portal: eine zentrale Anlaufstelle für Ihre Bedürfnisse

Das **europäische E-Justiz-Portal** bietet zahlreiche praktische Instrumente und Funktionen, darunter die oben genannten, die vom Netz entwickelt wurden und die die praktische Anwendung des EU-Rechts erleichtern.

Beispielsweise finden Sie auf dem Portal ausfüllbare **Online-Formulare**<sup>6</sup>, die in bestimmten EU-Rechtsvorschriften über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen vorgeschrieben sind.

Wenn Sie zuständige Gerichte und Justizbehörden in anderen EU-Ländern suchen oder sich darüber informieren wollen, wie spezielle grenzüberschreitende Rechtsvorschriften in den anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden (zuständige Behörden, sprachliche Anforderungen, Kosten usw.), so kann der **Europäische Gerichtsatlas für Zivilsachen**<sup>7</sup> des Portals Ihre Suche erleichtern.

*Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen wurde mit der Entscheidung des Rates Nr. 2001/470/EG vom 28. Mai 2001 eingerichtet. Es nahm seine Tätigkeit am 1. Dezember 2002 auf. Die Europäische Kommission leistet verwaltungstechnische Unterstützung. Mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben erfüllt das Netz die Ziele des Zugangs zum EU-Recht und der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen.*

## #EJNcivil

<sup>6</sup> [https://e-justice.europa.eu/155/DE/online\\_forms?init=true](https://e-justice.europa.eu/155/DE/online_forms?init=true)  
<sup>7</sup> Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen: [https://e-justice.europa.eu/content\\_atlas -321-de.do](https://e-justice.europa.eu/content_atlas -321-de.do)



Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung ist gestattet, sofern die Quelle angegeben wird und die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft des Dokuments nicht verzerrt dargestellt wird. Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (Abl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2011/833/oj>) geregelt.

Print ISBN 978-92-68-13362-0 doi:10.2838/527657 DS-09-24-103-DE-C

PDF ISBN 978-92-68-13361-3 doi:10.2838/9878 DS-09-24-103-DE-N



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union